

## **Stetiges Wachstum, solide Finanzen, starker Zusammenhalt**

- Ergebnisse des Koalitionsausschusses am 4. März 2012 -

Europa befindet sich nach wie vor in einer der größten Finanz- und Währungskrisen der Nachkriegszeit. Deutschland ist dabei der zentrale Anker für Stabilität und zugleich Wachstumsnation, an der sich viele Partner orientieren. Mit der Einführung der Schuldenbremse, einer klugen Wirtschaftspolitik und gezielten Impulsen für Forschung und Innovation hat Deutschland wichtige Weichen richtig gestellt.

Solide Finanzen sind dabei nicht nur Fundament für einen stabilen Euro, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes insgesamt. Den Kurs der soliden Staatsfinanzen setzt die Bundesregierung daher konsequent fort. Auch in Zukunft werden wir die Vorgaben der Schuldenbremse konsequent einhalten.

Gleichzeitig gilt es, die Rahmenbedingungen für stetiges Wachstum weiter zu verbessern. Denn echter Wohlstand entsteht insbesondere dann, wenn Wachstum nachhaltig, sozialverträglich und ressourcenschonend ist. Dem fairen Wettbewerbsrecht kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu: Es muss sowohl großen, international agierenden Unternehmen Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber zugleich auch den Mittelstand im Blick haben und die Vielfalt durch kleinere Betriebe sichern.

Ein bedeutender Erfolgsfaktor ist der starke Zusammenhalt in unserem Land. Diesen Zusammenhalt wollen wir weiter festigen. Dazu zählt auch, dass Familien mehr Zeit füreinander haben und Eltern für Ihre Kinder einstehen können – gerade auch in schwierigen Situationen. Hinzu kommt, dass insbesondere mit Blick auf die deutlich älter werdende Gesellschaft in unserem Land die Frage, wie gutes Wachstum entstehen und sozialer Zusammenhalt gestärkt werden können, vielfach neu beantwortet werden muss. Mit der „Demografiestrategie 2030“ wollen wir hier Maßstäbe setzen.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Beschlüsse gefasst:

## 1. Reform des Wettbewerbsrechts – GWB-Novelle

Der Koalitionsausschuss hat sich auf eine Reform des Kartellrechts geeinigt. Mit der geplanten 8. GWB-Novelle (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) werden die wettbewerblichen Rahmenbedingungen in Deutschland, insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle, der Missbrauchsaufsicht und des Verfahrens bei Kartellverstößen weiter modernisiert, stärker an das europäische Recht angepasst sowie die Durchsetzung des Kartellrechts noch effizienter gestaltet. Dieser Reformschritt ist ein klares ordnungspolitisches Signal, mit dem die Wachstumskräfte und der Standort Deutschland nachhaltig gestärkt werden. Auch die Verbraucher werden von der Einigung profitieren.

Über folgende wesentlichen Punkte haben sich die Koalitionspartner geeinigt.

- Durch Einführung des sog. SIEC-Tests „Significant Impediment of Effective Competition“ (erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs) wird das materielle Untersagungskriterium des europäischen Fusionskontrollrechts in nationales Recht übernommen werden. Damit ist das bisherige Marktbeherrschungskriterium künftig nur noch ein Beispiel für die erhebliche Behinderung des wirksamen Wettbewerbs.
- Die bis zum 31.12.2012 befristete besondere Missbrauchsaufsicht im Energiesektor wird um weitere fünf Jahre bis 2017 verlängert.
- Auch das Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis wird um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2017 verlängert.
- Ausdrückliche Regelung eines missbrauchsabhängigen Entflechtungstatbestands.
- Im Bereich Pressefusionsrecht wird die pressespezifische (reduzierte)

Aufgreifschwelle von 25 Mio. € Umsatz auf 62,5 Mio. € angehoben (normale Aufgreifschwelle beträgt 500 Mio. € Umsatz). Auch eine Reihe von weiteren Regelungen sind hier vereinbart worden, u.a. die Anhebung der Bagatellmarktklausel von 750.000 € auf 1,875 Mio. €. Damit soll den Presseverlagen einerseits der wirtschaftlich notwendige Strukturwandel erleichtert werden, zum anderen der Erhalt einer vielfältigen und lebendigen Presselandschaft in Deutschland gewährleistet bleiben.

Ende März soll das Kabinett über den Gesetzentwurf beschließen. Das weitere parlamentarische Verfahren schließt sich dann an, so dass die neuen Regelungen am 01.01.2013 in Kraft treten können.

## 2. Urheberschutz - Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass Verlage im Online-Bereich nicht schlechter gestellt sein sollen als andere Werkvermittler. Deshalb sollen Hersteller von Presseerzeugnissen ein eigenes Leistungsschutzrecht für die redaktionell-technische Festlegung journalistischer Beiträge oder kleiner Teile hiervon erhalten.

Gewerbliche Anbieter im Netz, wie Suchmaschinenbetreiber und News-Aggregatoren, sollen künftig für die Verbreitung von Presseerzeugnissen (wie Zeitungsartikel) im Internet ein Entgelt an die Verlage zahlen. Damit werden die Presseverlage an den Gewinnen gewerblicher Internet-Dienste beteiligt, die diese – mit der bisher unentgeltlichen – Nutzung der Verlagserzeugnisse erzielen. Auch die Urheber sollen eine angemessene finanzielle Beteiligung an der Verwertung des Leistungsschutzrechts erhalten. Einzug und Verteilung der Entgelte soll über eine Verwertungsgesellschaft erfolgen. Die Schutzdauer soll ein Jahr betragen.

Die private Nutzung von Presseerzeugnissen im Internet wird nicht vergütungspflichtig, normale User werden also nicht betroffen sein. In der gewerblichen Wirtschaft bleiben das Lesen am Bildschirm, das Speichern und der Ausdruck von Presseerzeugnissen kostenfrei.

### 3. Finanzmarktprodukte transparenter machen – Stiftung Warentest stärken

Seit der Finanzmarktkrise im Herbst 2008 sind viele Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert und suchen verstärkt kompetente und unabhängige Beratung bei Entscheidungen über Geldanlagen und Altersvorsorge. Wir wollen, dass sie bei Finanzprodukten in Zukunft besser vor vermeidbaren Verlusten und fehlerhafter Finanzberatung geschützt sind. Für die Auswahl des für sie richtigen Finanzprodukts brauchen Verbraucherinnen und Verbraucher umfassende Information, aber auch das Handwerkszeug, um ein Übermaß an Informationen richtig einordnen zu können.

Seit 1964 ist die von der Bundesregierung geförderte Stiftung Warentest eine kompetente und unabhängige Informationsquelle, die ein hohes Verbrauchervertrauen genießt. Mit ihrer Zeitschrift „Finanztest“ hat sie ihren Lesern gerade auch in Zeiten der Finanzmarktkrise wertvolle Hilfestellung geboten und so ihre Kompetenz für Finanzprodukte unter Beweis gestellt. Wegen des weiter zunehmenden Informationsbedarfs möchten wir deshalb die Stiftung Warentest personell aufstocken und mit der Aufgabe betrauen, die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf Finanzprodukte zu erweitern. Dazu gehören z.B. die Einordnung von Geldanlageprodukten in Anlagekategorien oder die Überprüfung, wie die Anbieter ihren neuen Informationspflichten in den Produktinformationsblättern nachkommen. Wir stellen sicher, dass sich diese künftige Aufgabe nicht mit Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überschneidet.

- Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei Finanzprodukten in Zukunft besser vor vermeidbaren Verlusten und fehlerhafter Finanzberatung geschützt sind. Deshalb wollen wir es der Stiftung Warentest ermöglichen, die Verbraucherinnen und Verbraucher künftig noch intensiver in Finanzfragen informieren, ihnen Hilfen zur Einordnung von Finanzprodukten geben und die hierfür erforderliche Verbraucherkompetenz stärken.
- Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält die Stiftung Warentest künftig zusätzlich eine jährliche Zuwendung in Höhe von 1,5 Mio €.
- Es wird sichergestellt, dass sich die Aufgaben der Stiftung Warentest nicht mit den Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überschneiden.

#### 4. Fahrplan 2012 Energiekonzept

Die weitere Umsetzung des Energiekonzepts wird zügig und konsequent fortgesetzt. Das von BMWi/BMU am 23.02.2012 vorgelegte Papier zur Zwischenbilanz bietet hierzu den richtigen Fahrplan. Dabei soll Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt sein.

Folgende Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des Energiekonzepts sind für das Jahr 2012 geplant:

##### **I. Netze**

- Frühjahr 2012:
- Verbesserung des Investitionsrahmens durch klare Haftungsregeln bei Offshore-Netzanbindung (Novelle Energiewirtschaftsgesetz) und weitere Novelle der AnreizregulierungsVO.
- Setzung von Anreizen für Großverbraucher, zur Versorgungssicherheit beizutragen (VO zu abschaltbaren Lasten).
- Sicherung der Netzstabilität: Nachrüstung von PV-Anlagen (SystemstabilitätsVO).
- Für die im Energieleitungsausbaugesetz genannten vordringlichen Netzvorhaben konkretes Monitoring mit Ländern auf der Basis regelmäßiger Berichte der Bundesnetzagentur.

##### Sommer 2012:

- Verbesserung des Rechtsrahmens für intelligente Stromzähler und intelligente Netze mit Novellen von Messzugangs-/StromnetzzugangsVO.
- Zehnjähriger Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber als Grundlage für Bundesbedarfsplan und Bundesbedarfsplangesetz.

##### In 2012:

- Beginn Umsetzung der Regelungen zur Clusteranbindung von Offshore-Parks.

## **II. Erneuerbare Energien**

### Frühjahr 2012:

- Anpassung der Vergütung für Photovoltaikanlagen an die Marktentwicklung mit Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Kabinett am 29.2.2012).
- Zügige Entscheidungen zu den vorliegenden Anträgen zum KfW-Programm Offshore-Windenergie.

### 2. Quartal 2012:

- Erfahrungsbericht zum EEWärmeG.

### In 2012:

- Exportinitiative Erneuerbare Energien: u.a. Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Projektentwicklungsprogramms Südostasien; (Läuft bis 2013 und soll danach eventuell auf andere Regionen ausgeweitet werden).

## **III. Energieeffizienz**

### Sommer 2012:

- Ambitionierte Erhöhung der Effizienzstandards von Gebäuden unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit mit Novelle von EnergieeinsparVO und Energieeinsparungsgesetz (Inkrafttreten Anfang 2013).

### In 2012:

- Energetische Gebäudesanierung: Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms von 2012 bis 2014 auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr. Eintreten bei den Ländern für steuerliche Abzugsfähigkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen.
- EU-Energieeffizienz-Richtlinie: Eintreten dafür, dass in Art. 6 der RL auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten eine verbindliche Zielfestlegung mit hoher Flexibilität bei der Umsetzung verknüpft wird (Wahlrecht: Steigerung Energieeffizienz / Senkung Energieverbrauch).
- Erarbeitung eines langfristigen Sanierungsfahrplans bis 2050, der Eigentümern als Orientierung bei ihren Investitionen dient.

#### **IV. Wettbewerb, Kraftwerksbau, Speicher und stabile Versorgung**

##### Frühjahr 2012:

- Unterstützung des Zubaus von hocheffizienten, flexiblen fossilen Kraftwerken durch die dem Parlament vorliegende Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und im Kraftwerksforum identifizierte Maßnahmen.
- Stärkung Marktintegration der EE im PV-Bereich.
- Befreiung der Stromspeicher von Netzentgelten und EEG-Umlage mit der EnWG- und EEG-Novelle.
- Energieforschungsprogramm: Start von Leuchtturmprojekten in der Förderinitiative Energiespeicher im Frühjahr 2012.

##### Sommer 2012:

- Einrichtung einer Markttransparenzstelle zum Schutz des Wettbewerbs im Strom- und Gasgroßhandel.

##### in 2012:

- Die Bundesregierung wird darauf achten, wie der notwendige Bau der grundlastfähigen Kraftwerke zeitgerecht sichergestellt werden kann.

#### **V. Finanzierung, Monitoring und Steuerung**

##### Frühjahr 2012:

- Sicherstellung der ausreichenden Ausstattung des Energie- und Klimafonds.
- Erste Sitzung des Steuerungskreises zur Umsetzung der Energiewende auf St-Ebene unter Leitung BMWi/BMU).
- Sitzungen der Monitoring-Kommission, die aus unabhängigen Energie-Experten besteht.

##### Ende 2012:

- Vorlage des ersten Monitoring-Berichts.
- Künftig: Vorlage eines Fortschrittsbericht alle drei Jahre.

## 5. Bildungsföderalismus; Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich/Wissenschaftsfreiheitsgesetz

Die Bundesregierung strebt noch in dieser Legislaturperiode eine GG-Änderung an, die es im Bereich der Wissenschaftsförderung ermöglicht, dass Bund und Länder nicht nur bei Projekten, sondern auch bei der institutionellen Förderung von Hochschulen zusammenwirken können.

Die Kulturhoheit der Länder wird bei einer solchen Änderung des GG gewahrt; sie stellt auch für die Bundesregierung ein hohes Gut dar. Zugleich sehen wir an immer mehr Beispielen, dass eine führende Rolle Deutschlands angesichts der wachsenden Internationalität des Wissenschaftssystems in einer zunehmend globalisierten Welt auf dauerhafte Strukturen mit überregionaler Sichtbarkeit angewiesen ist. Nur so können wir international konkurrenzfähige Institutionen erhalten.

Artikel 91b Absatz 1 Nr. 2 GG sollte daher wie folgt gefasst werden:

„Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen“

Über eine solche Änderung hat sich in den letzten Monaten ein breiter Konsens auf Seiten der B-Länder und auch bei den Koalitionspartnern entwickelt.

Zugleich wird die Bundesregierung in den kommenden Wochen das Wissenschaftsfreiheitsgesetz beschließen.

## 6. Den demografischen Wandel gestalten – Eckpunkte Demografiestrategie

Der demografische Wandel wird Deutschland tiefgreifend verändern. Bei längeren Lebensspannen werden die Biografien vielfältiger. Zeiten der Bildung, der Familie, des Berufs und des Ruhestands werden sich neu und individueller ordnen. Entscheidend ist: Die allermeisten Menschen können mit gewonnenen Jahren für ein erfülltes Leben rechnen. Es kommt darauf an, diese Jahre auch als solche zu erkennen und zu nutzen. Das Verhältnis der Generationen wird sich ändern. Fragen der Weitergabe von Erfahrung, des Gesprächs zwischen den Generationen, der Betreuung und Pflege gewinnen an Gewicht. Arbeitsleben und Wirtschaftsweise werden sich darauf ausrichten, das kostbarste Kapital des Landes – die Menschen mit ihrem Wissen und Können – in allen Teilen der Bevölkerung optimal zur Entfaltung zu bringen. Alles in allem gilt es, die Innovationskraft und Dynamik des Landes genauso zu erhalten wie seinen inneren Zusammenhalt – zwischen Jungen und Alten, Frauen und Männern, Familien und Alleinstehenden, Einheimischen und Zugewanderten sowie ländlichen Regionen und Städten. Dabei ist klar: Die Gestaltung des Wandels kann nur gelingen, wenn alle staatlichen Ebenen und gesellschaftlichen Akteure zusammenwirken und auf die Bereitschaft der Menschen treffen, die Veränderungen aktiv mitzugestalten.

Die Demografiestrategie, die die Bundesregierung im Frühjahr 2012 vorlegen und konkretisieren wird, beschreibt die zentralen Felder, auf denen die Bundesregierung mit Ländern und Kommunen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen gemeinsame Antworten entwickeln und umsetzen will. Angesichts der Breite, mit der der demografische Wandel die verschiedenen Handlungsfelder durchdringt, wird die Bundesregierung bei zentralen Aufgabenstellungen auf ressortübergreifende Zusammenarbeit setzen. Mit der Demografiestrategie wird sich die Bundesregierung u. a. auf die folgenden fünf Punkte verständigen:

### a). Mehr Zeitsouveränität für Familien

Die Bundesregierung will es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erleichtern, den Beruf mit familiären Fürsorgeverpflichtungen zu vereinbaren. Sie sieht dazu in verbesserten Möglichkeiten zur Arbeitszeitgestaltung u. a. bei der Pflege Angehöriger sowie zur Verteilung der Arbeitszeit über den gesamten Lebenslauf geeignete Ansatzpunkte. Familien – insbesondere auch mit kleineren und mittleren Einkommen – sollen leichter familienunterstützende Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

#### b) Motiviert, qualifiziert und gesund Arbeiten

Die Bundesregierung wird eine ressortübergreifende Initiative zur Förderung eines gesunden und produktiven Arbeitslebens in Deutschland starten. Wir wollen, dass Qualifizierung und Weiterbildung für alle Altersgruppen der Beschäftigten selbstverständlich werden. Dazu werden wir regionale Weiterbildungsallianzen in Gang setzen. Die Gesundheit der Beschäftigten werden wir durch eine Präventionsstrategie mit betrieblichem Schwerpunkt nachhaltig stärken. Zusammen mit den Sozialpartnern werden wir ein Monitoringsystem für gesundes und produktives Arbeiten entwickeln und den breiten Einsatz in der betrieblichen Praxis unterstützen.

#### c) Selbstbestimmtes Leben im Alter und Netzwerke für Menschen mit Demenz

Die Bundesregierung wird die Teilhabe Älterer am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben stärken und die Selbstbestimmung bis ins hohe Alter unterstützen – auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Wir wollen das Verständnis und die Sensibilität für die demenziellen Erkrankungen bei den Menschen wecken und die Bildung lokaler Hilfenetzwerke unterstützen. Um die Lebenssituation für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen weiter zu verbessern, wollen wir auf Bundesebene ein Netzwerk aller Verantwortlichen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Sozialversicherung sowie Vertretern der Betroffenen aufbauen. Damit sollen die vielfältigen Initiativen und Maßnahmen wirkungsvoller miteinander verknüpft und weiter entwickelt werden.

#### d) Lebensqualität in ländlichen und städtischen Regionen

Die Bundesregierung will, dass jede Region faire Entwicklungschancen hat und lebenswert bleibt. Wir werden daher auf die Länder mit dem Ziel zugehen, für strukturschwache Regionen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, einen Nationalen Koordinierungsrahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft zu entwickeln.

Für die Attraktivität der dünner besiedelten ländlichen Regionen kommt aus Sicht der Bundesregierung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung sowie einer leistungsfähigen Breitbandversorgung eine große Bedeutung zu. Für über 99% aller Haushalte in Deutschland ist bereits heute die Breitbandgrundversorgung gegeben. Bis 2014 sollen für 75 Prozent der Haushalte Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2018 wollen wir eine flächendeckende Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit dieser Bandbreite erreichen.

#### e) Grundlagen für Wachstum und Wohlstand sichern

Die Herausforderung besteht in erster Linie in dem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Um vor diesem Hintergrund die langfristigen Wachstumsperspektiven als Basis für Wohlstand, soziale Sicherheit und gesellschaftlichen Fortschritt zu stärken, gilt es, den Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter, der tatsächlich produktiv am Erwerbsleben teilnimmt, weiter zu erhöhen.

Gleichzeitig muss im demografischen Wandel auch die Offenheit der Gesellschaft für Innovationen, neue Technologien und dynamische Marktentwicklungen erhalten werden. Das Verständnis für neue Techniken und wirtschaftliche Zusammenhänge muss in Bildung und Ausbildung immer wieder gestärkt werden.

Mit der zunehmenden Zahl älterer Menschen werden neue Märkte für Produkte und Dienstleistungen entstehen, die auf deren spezifischen Bedarf zugeschnitten sind, z. B. auch in der Gesundheitswirtschaft. Das eröffnet den Unternehmen zusätzliche Wettbewerbschancen auf inländischen und ausländischen Märkten und schafft hochqualifizierte Arbeitsplätze.

## 7. Gemeinsames Sorgerecht nicht verheirateter Eltern – erleichtertes Antragsverfahren

Das gemeinsame elterliche Sorgerecht nicht verheirateter Eltern wird auf folgender Basis neu geregelt:

- Der Vater kann wählen, ob er nach Abgabe einer Sorgeerklärung das Sorgerecht direkt beim Familiengericht beantragt oder sich (zunächst) an das Jugendamt wendet. Auch wenn er sich gegenüber dem Jugendamt erklärt, kann er jederzeit das Familiengericht anrufen, insb. wenn sich herausstellt, dass die Mutter sich beim Jugendamt nicht mit einer gemeinsamen Sorge einverstanden erklärt oder sich nicht äußert.
- Im gerichtlichen Verfahren erhält die Mutter eine Frist zur Stellungnahme von 6 Wochen, innerhalb derer sie zum Antrag des Vaters Stellung nehmen muss.
- Das Familiengericht entscheidet in einem beschleunigten schriftlichen Verfahren ohne Anhörung des Jugendamtes und ohne persönliche Anhörung der Eltern, wenn die Mutter nicht Stellung nimmt oder keine potenziell Kindeswohlrelevanten Gründe geltend macht bzw. derartige Gründe dem Gericht auch sonst nicht bekannt geworden sind.

Das Familiengericht spricht auch dem Vater das Sorgerecht zu, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht (negative Kindeswohlprüfung, „Beweislastumkehr“).

## 8. Umsetzung strafrechtlicher Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag

### ▪ Jugendstrafrecht neu ordnen

Der Koalitionsausschuss hat sich darauf verständigt, dass die Koalitionsfraktionen in Umsetzung des Koalitionsvertrages einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten einbringen. Das Bundeskabinett wird hierzu eine vom Bundesministerium der Justiz zeitnah vorzulegende Formulierungshilfe beschließen. Darin soll insbesondere zur Erweiterung und Verbesserung der pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten ein Warnschussarrest eingeführt werden, der einen angemessenen Einsatz des Jugendarrests neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe zulässt. Des Weiteren wird das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Mord für Heranwachsende auf 15 Jahre für Fälle angehoben, in denen das bisherige Höchstmaß wegen besonders schwerer Schuld nicht ausreicht. Auch soll in diesem Zusammenhang eine klare gesetzliche Grundlage für die in der Praxis entwickelte sogenannte Vorbewahrung geschaffen werden.

### ▪ Kronzeugenregelung

Der die Vorgabe des Koalitionsvertrages umsetzende Entwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Änderung der Kronzeugenregelung, mit dem die Möglichkeit einer Strafmilderung auf Fälle begrenzt wird, in denen die Offenbarung des Täters im Zusammenhang mit der eigenen Straftat steht, soll zügig weiterverfolgt und beschlossen werden.

### ▪ Gewerbsmäßige Sterbehilfe

Das Bundesministerium der Justiz wird zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen, der in Umsetzung des Koalitionsvertrages die gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung unter Strafe stellt.

### ▪ Gesetzentwurf Pressefreiheit

Die Beratungen des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages über den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht (PrStG) (BT-Drs. [17/3355](#)), das nicht der Zustimmung des Bundesrates

bedarf, werden in der nächst erreichbaren Sitzung ohne Änderungsempfehlung abgeschlossen und der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wird schnellstmöglich in zweiter und dritter Lesung unverändert beschlossen.